

Professor Strobel im neuen Aufsichtsrat der Kölner Pensionskasse

Das oberste Organ der Kölner Pensionskasse, die Vertreterversammlung, hat einen neuen Aufsichtsrat gewählt. Der neue und alte Vorsitzende Hansjochim von Wick wird nun von Prof. Dr. Jürgen Strobel vertreten.

Das oberste Organ der Kölner Pensionskasse, die Vertreterversammlung, hat einen neuen Aufsichtsrat gewählt. Der neue und alte Vorsitzende Hansjochim von Wick wird nun von Prof. Dr. Jürgen Strobel vertreten. Der Hochschuldozent lehrt seit 1983 am Institut für Versicherungswesen der Fachhochschule Köln Lebensversicherung, Versicherungsmathematik, betriebliche Altersversorgung und Bausparwesen.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Herrn Prof. Dr. Strobel einen derart anerkannten Experten für diese Aufgabe gewinnen konnten“, erklärte Christof Heinrich, Vorstandssprecher der Kölner Pensionskasse. Neben seiner Dozententätigkeit war und ist Strobel in verschiedenen Fachgremien aktiv, unter anderem als Vorstandsmitglied der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Er folgt Prof. Dr. Christian Hipp nach, der an der Universität Karlsruhe bis zu seiner Emeritierung Versicherungswissenschaften gelehrt hat.

Als drittes Mitglied wurde Heinrich Benneker in den Aufsichtsrat gewählt, bei einem großen Textilhändler zuständig für arbeitsrechtliche Fragestellungen. Er hatte die Funktion bereits kommissarisch von Stephan Blasshofer übernommen, der im März dieses Jahres verstarb.

Pressekontakt:

Markus Jähmig

- Public Relations & Redaktion -

Telefon: 0221 / 348038 24

E-Mail: jaehmig@siccmamedia.de

Siccm Media GmbH

Goltsteinstraße 87

50968 Köln

Internet: www.siccmamedia.de

Unternehmen:

Kölner Pensionskasse VVaG

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Dürener Straße 341

50935 Köln

E-Mail: info@koelner-pensionskasse.de

Internet: www.koelner-pensionskasse.de

Über die Kölner Pensionskasse VVaG

Die Kölner Pensionskasse ist eine branchenungebundene Pensionskasse, die allen Arbeitgebern

und Arbeitnehmern offen steht. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Kölner Pensionskasse keinen fremden Kapitalgebern oder Anteilseignern verpflichtet. Die erwirtschafteten Überschüsse verbleiben als Eigenkapital im Unternehmen oder stehen den Versicherungsnehmern als Mitgliedern des Versicherungsvereins zu.

koelner_pensionskasse_logo